

Schweizerische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bankhaus Wegelin & Co., St. Gallen. Der Nothveststein vor dem Umbau.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Bern.

Die Bernischen Kraftwerke planen ein grosses Elektrizitätswerk bei Mühleberg, welches zirka 65 000 HP liefern soll. Die Hochbauten (Stauwehr, Maschinen- und Transformatorenhaus, Brücken) sollen nächstens zum Wettbewerb ausgeschrieben werden. Wir kommen später ausführlich auf das gross gedachte Projekt zurück.

Solothurn.

Die Stadt Solothurn leidet unter grosser Wohnungsnot. Im Dezember soll der Gemeinderat sich über die Zahl der zu errichtenden Häuser aussprechen. Vorerst hat er beschlossen, einen Kredit für die Ideen-Konkurrenz zu gewähren: 200 Franken pro Entwurf und eine noch festzusetzende Summe für die Prämiiierung. Der Wettbewerb für diesen Bau von Reihen-, Doppel- und Einzelhäusern bleibt auf die stadt-solothurnischen Architekten und Baumeister beschränkt.

Wallis.

Der Grosse Rat beschloss die Errichtung eines Kantonsspitals.

Winterthur.

Der Stadtrat stellt an den Verwaltungsrat der kantonalen Elektrizitätswerke das Gesuch, die Administration nach Winterthur zu verlegen. Zugleich bietet er ihm den Bauplatz zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes an.

Zürich.

Nach der deutschen Werkbund-Ausstellung in Bern soll nun auch im Frühling (Mai bis August) eine *schweizerische Werkbund-Ausstellung* in Zürich, auf dem alten Tonhalle-Areal, stattfinden. Die Ausstellung wird umfassen: 22 vollständig eingerichtete,

einfach gehaltene Arbeiterwohnräume mit praktisch solid konstruierten Möbeln — in zwei ausgebauten Häusern (Erdgeschoss und Obergeschoss) und in einzelnen weitem Gruppen mit vorgelagerten Nutzgärten 24 Einrichtungen für den Mittelstand (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Kinderzimmer, Gartenzimmer usw.), alles von einfachster Art; ein Raum für wechselnde Ausstellungen, unter anderm mit einer Abteilung Kunst und Kaufmann, mit geschmackvoll durchgeführten Geschäftsdrucksachen, mit Bureaumöbeln, Fremdenverkehrs- und Sport-Propaganda, Werkstattarbeiten aus schweizerischen Gewerbeschulen. Sodann mannigfaltige Gelegenheit zur Aufstellung von Kleinkunst: Bucheinbände, Graphik, Metallarbeiten, Bestecke, Schmuck, Keramik, Gläser, Flaschen, Glasscheiben, Handarbeiten, Stoffdrucke, Tapeten, Holzarbeiten, Spielzeuge, Kleinplastik. Im eingebauten Marionettentheater werden täglich 2—3 Vorstellungen gegeben. Auf der Terrasse gegen den See hin ist ein Erfrischungsraum vorgesehen.

An der Ausstellung können schweizerische und in der Schweiz seit drei Jahren niedergelassene Künstler und Künstlerinnen, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Behörden, Schulen und Vereine sich beteiligen. Der Anmeldetermin ist auf 31. Dezember festgesetzt. Die Pläne zu den einzelnen Räumen müssen bis zum 5. Januar eingesandt werden. Diese werden von einer Jury begutachtet. Die zur Ausführung bestimmten Räume müssen bis zum 10. April 1918 fertig aufgestellt sein; sie werden daraufhin nochmals von der Jury überprüft. Der 10. April gilt ebenfalls als Einsendetermin für die Gegenstände der Kleinkunst und der wechselnden Ausstellungen. Die diesbezüglichen Drucksachen können bezogen werden von der Geschäftsstelle der schweizerischen Werkbund-Ausstellung, Museumsstrasse 2, Zürich.